99108057001000, 99108057001000

Werkstattkarte erstmalig beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/13382599/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108057001000, 99108057001000
Leistungsbezeichnung I	Werkstattkarte erstmalig beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.01.2012
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/__4.html http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/__7.html http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/__57b.html http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/__4.html
Teaser	Ihr Unternehmen baut Fahrtenschreiber ein oder kalibriert diese? Dann benötigen Sie eine Werkstattkarte, die Sie bei der zuständigen Stelle beantragen können.
Volltext	Für den Einbau und die Kalibrierung digitaler Kontrollgeräte wird eine Werkstattkarte benötigt. Dabei sind folgende Angaben nach § 7 Abs. 1 und 2 Verordnung über die Durchführung des Fahrpersonalgesetzes (FPersV) zu erbringen: • Name, Anschrift und Sitz der Werkstatt, des Herstellers von Kontrollgeräten oder des Fahrzeugherstellers • Geburts- und Familienname, Vornamen, Tag und Ort der Geburt des Unternehmers oder der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berufenen Personen • Geburts- und Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, aktuelle Wohnanschrift der Fachkraft, für die die Werkstattkarte beantragt wird • Muttersprache der Fachkraft http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=11392&article_id=52162&_psmand=37 http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=11392&article_id=52162&_psmand=37
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis über die Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt nach § 57b Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der

Modul	Sachverhalt
	jeweils geltenden Fassung; Der Nachweis darf nicht älter als drei Jahre sein. • Schulungsnachweis der Fachkraft nach § 57b Abs. 3 StVZO • Nachweis über das bestehende Arbeitsverhältnis mit der Fachkraft http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/__57b.html http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/__57b.html
Voraussetzungen	• Ihr Unternehmen ist ein amtlich anerkannter Hersteller von Fahrtenschreibern, eine vom Hersteller beauftragte Kfz-Werkstatt oder eine zugelassene und anerkannte Kfz-Werkstatt. • Antragsberechtigt sind Sie als Unternehmerin oder Unternehmer beziehungsweise eine vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Person des Unternehmens.
Kosten	Es fallen Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Werkstattkarte ist 1 Jahre gültig und kann frühestens 1 Monat vor Ablauf neu beantragt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt.
Formulare	Antragsberechtigt sind:

Modul	Sachverhalt
	• die nach § 57 b StVZO anerkannten und beauftragten Werkstätten • Hersteller von Kontrollgeräten • Fahrzeughersteller
Ursprungsportal	Werkstattkarte erstmalig beantragen, Apply for a workshop card for the first time